

Sitzungsunterlagen

Personal-Organisation POA - 11/2023-2027

03.12.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 11. öffentliche Sitzung des
Personal- und Organisationsausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 03.12.2025**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.09.2025	31/2025
3	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV	
3.1	Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV für die Sitzung am 03.12.25	32/2025
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfs für das Sanierungsmanagement für das Klimastadtbüro des Umweltschutzaamtes	35/2025
4.2	Verlängerung der 2,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfe zur Durchführung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) für das Amt für Menschen mit Behinderung	36/2025
4.3	Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes Handwerker:in sowie der 2,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfe Unterstützungskräfte für das Sozialamt	37/2025
4.4	Anerkennung von 1,95 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Mitarbeitende in Geschäftszimmern an Schulen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27	38/2025
4.5	Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Umsetzung der Familienschule für das ReBUZ des Schulamtes Bremerhaven	39/2025

4.6	Anerkennung eines 0,75 befristeten überplanmäßigen Bedarfes im Rahmen des Projektes „Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen für Bremen und Bremerhaven“	40/2025
4.7	Anerkennung von 4,52 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen nicht unterrichtendes pädagogisches Personal für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27	41/2025
4.8	Stellenhebungen im Bereich der Polizei	42/2025
5	Anträge	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 31/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.09.2025

Die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 24.09.2025 ist zu genehmigen.

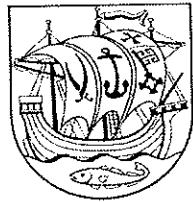
Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung



N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.09.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungsraum
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:29 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzender

Herr Bürgermeister Neuhoff

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

Frau Stadtverordnete Ruser

Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Steinbach

Frau Stadtverordnete von Twisten

Herr Stadtverordneter Venzke

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Coordes

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Entschuldigt:

Herr Oberbürgermeister Grantz

Herr Stadtverordneter Freemann

Frau Stadtverordnete Kargascha

Frau Stadtverordnete Knorr

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Schriftführung

Herr Adomeit

Weitere Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Polansky
Frau Adomeit, Amt 11
Herr Jacob, Magistratskanzlei
Herr Raether Amt 14
Frau Busch-Cole, BIT
Herr Jochim, BIT

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Personalrat Schulen:

Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Hamaoui
Herr Schildt
Frau Looser
Frau Zager
Herr Thomas

Migrationsrat

Frau Dr. Brugmann und
Herr Ionescu

In Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Grantz, der sich für die heutige Sitzung entschuldigen lässt, begrüßt Herr Bürgermeister Neuhoff die Anwesenden und teilt mit, welche Ausschussmitglieder nicht an der Sitzung teilnehmen können. Weiter stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass die Einladung und Vorlagen für die heutige Sitzung fristgerecht versandt wurden. Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 03.06.2025

24/2025

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr Miholic, Frau Steinbach)

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 24.09.2025

29/2025

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

- 4.1. Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
hier: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung
(08/2025)

23/2025

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (08/2025) zur Kenntnis.

Vortrag und Präsentation - Herr Jacob (Magistratskanzlei): „Digitalisierung Bremerhaven – Smart City (Ranking 2025“.

Wortmeldungen: Frau Coordes, Herr Ionescu, Herr Jacob, Herr Jürgewitz, Herr Polansky, Herr Venzke

Herr Neuhoff weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die Präsentation nach der Sitzung in PV-Rat/Sitzungsdienst eingestellt wird.

Frau Coordes erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn in den Ausschussvorlagen auch die Nutzer:innenzahlen aufgeführt würden. Außerdem regt sie an, dass Anträge, z. B. über einen QR-Code den NutzerInnen mehrsprachig angeboten werden. Herr Polansky erklärt, dass die Magistratskanzlei prüfen werde, wo es machbar sei, die Nutzer:innenzahlen zu ermitteln. Dies müsste zumindest bei den selbsterstellten Onlineangeboten auf der Basis von Form-Solutions möglich sein. Auch der Vorschlag, die Anträge den Nutzer:innen mehrsprachig zur Verfügung zu stellen, werde geprüft.

Herr Venzke dankt Herrn Jacob für seinen Vortrag und erkundigt sich, ob Herr Jacob in der nächsten Woche an der Bitkom-Messe teilnehme. Aus Sicht von Herrn Venzke sei es wichtig, dass man sich weiterentwickle und zudem schaue, wie andere Städte sich entwickeln, um dann abzugucken, was dort gemacht wird. Herr Ionescu erklärt, dass im Land Bremen 40% der Menschen einen Migrationshintergrund besäßen und fragt, wie diese Bevölkerungsgruppe berücksichtigt werde. Herr Jacob teilt mit, dass auf der Internetseite Bremerhaven.de ein Chatbot zur Verfügung stehe, der über 100 Sprachen spreche und dass u. a. dadurch nach und nach sprachliche Barrieren abgebaut würden. Herr Jürgewitz möchte wissen, wie man denn mit den älteren Menschen umgehe. Herr Jacob erläutert, dass die Maßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes ein zusätzliches Angebot seien. Die Ämter stünden natürlich weiterhin den Menschen zur Verfügung, um dort direkt die Anträge zu stellen. Zudem gebe es die Zusammenarbeit mit den Digitalambulanzen, um ältere Menschen digital zu unterstützen.

Auszüge: MK

- 4.2. Sitzungstermine 2026

25/2025

Der Personal- und Organisationsausschuss und der Betriebsausschuss des Betriebes für Informationstechnologie (BIT) nehmen von der Terminplanung für das Jahr 2026 Kenntnis.

Auszüge: Amt 11/41, BIT

- 4.3. Anerkennung von 1,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Sozialamt zur Umsetzung des Projektes „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“**

26/2025

Vorbehaltlich der Sicherstellung der Drittmittelfinanzierung beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung von 1,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Sozialamt (1,0 Projektleitung Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) + 0,5 Unterstützungskraft Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) befristet bis zum 31.12.2028 zur Umsetzung des Projektes „Heidjer-Hilfe – Nebenan im Einsatz“.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 50

- 4.4. Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs "Transition Guide" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes**

27/2025

Vorbehaltlich der Sicherstellung einer vollständigen Drittmittelfinanzierung aus Mitteln des Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs „Transition Guide“ für die Jugendberufsagentur des Schulamtes, (Sozialarbeiter:in/ Sozialpädagog:in, Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 40

- 4.5. Anerkennung von 1,85 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Kinderpfleger:innen für den Bereich Geistige Entwicklung an Schulen**

28/2025

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 1,85 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Kinderpfleger:innen, Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für den Bereich Geistige Entwicklung an Schulen.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzzuweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 40

- 4.6. Verlängerung von 50 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfen für nichtunterrichtendes pädagogisches Personal an Bremerhavener Schulen**

30/2025

Wortmeldungen: Frau Coordes, Herr Polansky, Frau von Twisten

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZÄ bis zum 31.12.2027 (nichtunterrichtendes pädagogisches Personal, Entgeltgruppe S4 bis S8b TVÖD oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen EG S11b bis S12 (Entgeltordnung/VKA)) vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur. Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Landesmittel oder entsprechende Drittmittel gesichert ist.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 40

5. Anträge

Keine

6. Anfragen

Keine

7. Mitteilungen

Keine

8. Verschiedenes

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Adomeit
Schriftführer

Vorlage Nr. 32/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV für die Sitzung am 03.12.25

Der Ausschussvorsitzende des Personal- und Organisationsausschusses hat gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

Lfd. Nr.	Beschlussda-tum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	30.09.2024	29/2024 - 1 Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Finanzierung in Aussicht gestellt; Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fachamt
2	30.09.2024	31/2024 - 1 Anerkennung von 4,87 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Lehrmeister:innen für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung erforderlich, Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fachamt
3	16.12.2024	41/2024 Anerkennung von rund 8,615 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Neuorganisation für das Helene-Kaisen-Haus	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	6,575 Stellen besetzt, 2,04 Stellen in der Abstimmung mit der Mitbestimmung
4	10.03.2025	5/2025 Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für die strategische Wärmeplanung Bremerhaven (1,0 Bedarf EU Interreg Ostsee-Programm Projekt- PlanHeat und 1,0 Bedarf kommunale Wärmeplanung)	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

5	10.03.2025	8/2025 Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsentwicklung im Gesundheitsamt hier: Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	0,5 Gesundheitsberichterst.: Auswahl erfolgt; 1,25 Soz.Arb. Krisendienst: Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fachamt; übrige Stellen: Stellenbeschreibung in der Abstimmung mit dem Fachamt
6	10.03.2025	9/2025 Anerkennung von 5,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Stärkungen von multiprofessionellen Teams im Rahmen des Startchancen Programms	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stelle/n teilweise besetzt
7	03.06.2025	14/2025 Bewilligung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs für das Jobcenter Bremerhaven zur Einrichtung einer dritten Bereichsleitungsstelle	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
8	03.06.2025	16/2025 Verlängerung und Aufstockung eines 0,5 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung des bundesweiten Projektes „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ für das Klimastadtbüro des Umweltschutzamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Bislang keine Aufforderung zur Ausschreibung durch das Fachamt.

9	03.06.2025	22/2025 Verlängerung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes - Tischvorlage	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
10	24.09.2025	26/2025 Anerkennung von 1,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Sozialamt zur Umsetzung des Projektes „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt und im Fachamt	Stellenbewertung steht kurz vor ihrem Abschluss, Finanzierung noch nicht sichergestellt
11	24.09.2025	27/2025 Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen Bedarfs "Transition Guide" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Finanzierung noch nicht sichergestellt
12	24.09.2025	28/2025 Anerkennung von 1,85 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Kinderpfleger:innen für den Bereich Geistige Entwicklung an Schulen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fachamt
13	24.09.2025	30/2025 Verlängerung von 50 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfen für nichtunterrichtendes pädagogisches Personal an Bremerhavener Schulen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n überwiegend besetzt

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

Vorlage Nr. 35/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes für das Sanierungsmanagement für das Klimastadtbüro des Umweltschutzamtes

A Problem

Für das Quartier Alte Bürger wurde 2021 ein integriertes energetisches Quartierskonzept erarbeitet. Das Vorhaben wurde durch das Förderprogramm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Programm 432) finanziert. Das Programm ist zweistufig und sieht nach der Konzepterstellung dessen Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement vor. Das Klimastadtbüro hatte dazu weitere Fördermittel aus dem Programm 432 der KfW erfolgreich eingeworben. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in der Sitzung am 09.09.2021 einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf befristet bis zum 31.12.2026 anerkannt.

Auf Grund wachsender Aufgaben und knapper Personalressourcen im Klimastadtbüro konnte mit der Umsetzung des Sanierungsmanagements Klimameile Alte Bürger und somit der Besetzung der Personalstelle noch nicht begonnen werden. Daher wurde eine Verlängerung des Förderzeitraums bei der KfW beantragt und bis zum 01.10.2027 bewilligt. Um die Stelle für den Gesamtzeitraum der Förderung ausschreiben zu können, wird die Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes bis zum 30.09.2027 beantragt.

B Lösung

Vorbehaltlich der Sicherstellung der Drittmittelfinanzierung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) im Umweltschutzamt befristet bis zum 30.09.2027.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen durch die Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2027 in Höhe von ca. 75.400 €.

Die Personalkosten sind zu 75% drittmittelfinanziert. Die Kofinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 25% der Fördersumme wird aus Zuwendungen des Bundes oder des Landes an die Stadt Bremerhaven erbracht. Die Modalitäten befinden sich gegenwärtig in der Klärung. Der kommunale Haushalt wird demnach nicht belastet.

Der zusätzliche Raumbedarf wird innerhalb des Umweltschutzamtes gedeckt.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele wird unterstützt.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt genderrechet.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehe keine Einwände.

Da es sich lediglich um die zeitliche Verlängerung eines bereits vorhandenen überplanmäßigen Bedarfes handelt, ist eine Beteiligung des Fachausschusses nicht erforderlich.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Sicherstellung der Drittmittelfinanzierung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) im Umweltschutzamt befristet bis zum 30.09.2027.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 36/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Verlängerung der 2,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfe zur Durchführung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) für das Amt für Menschen mit Behinderung

A Problem

Für die Herstellung der Barrierefreiheit gemäß § 8 Abs. 3 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) in den Bereichen Bau und Verkehr der Stadtgemeinde Bremerhaven, hat der Personal- und Organisationsausschuss in der Sitzung am 06.07.2021 2,0 überplanmäßige Bedarfe befristet für zwei Jahre anerkannt. Diese wurden im Jahr 2022 befristet bis zum 31.12.2023 besetzt. In der Sitzung am 17.04.2023 hat der Personal- und Organisationsausschuss die 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe bis zum 31.12.2025 verlängert.

Das Amt für Menschen mit Behinderung strebt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes bis zum 31.05.2026 und die Entfristung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes mit der Begründung an, dass ca. 60 Objekte noch nicht erfasst wurden und Kosteneinschätzungen noch ausstehend sind. Darüber hinaus würden sich weitere dauerhafte Aufgaben aus § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BremBGG in Bezug auf u.a. Anmietungen, sonstige bauliche Anlagen ergeben.

Die Abteilung Organisation/Stellenbewertung des Personalamtes (11/6) hat der Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarf bis zum 31.05.2026 zugestimmt. Hinsichtlich des weiteren 1,0 überplanmäßigen Bedarfs stimmt die Abteilung 11/6 zunächst nur einer weiteren Befristung bis zum 31.12.2026 zu. Dem Amt für Menschen mit Behinderung wird damit die Gelegenheit gegeben, die Notwendigkeit der beantragten Entfristung näher zu begründen und eine Stellenbeschreibung unter Einbeziehung der sich aus § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BremBGG ergebenden Aufgaben vorzulegen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.05.2026, und die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.12.2026.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen für die Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes bis zum 31.05.2026 zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2026 in Höhe von ca. 30.200 € und für die Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes bis zum 31.12.2026 zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2026 in Höhe von 72.500€. Die Kosten sind aus dem Budget des Amtes für Menschen mit Behinderung bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung ergeben sich durch die Bedeutung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden für diese Personengruppe.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports oder auf Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in der Sitzung am 10.11.2025 beteiligt.

Die Abteilung Organisation/Stellenbewertung des Personalamtes wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.05.2026, und die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.12.2026.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 37/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes Handwerker:in sowie der 2,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfe Unterstützungskräfte für das Sozialamt

A Problem

Für die Herrichtung kommunaler Unterkünfte der Übergangsunterbringung geflüchteter Menschen ist im Sozialamt ein Handwerker unbefristet beschäftigt. Im Zuge der Flüchtlingswelle aus der Ukraine wurden zudem 3,0 Unterstützungskräfte befristet bis zum 31.03.2024 eingestellt. Da über den befristeten Zeitraum ein weiterer Bedarf an handwerklichen Aufgaben bestand, wurde dieser für zwei Jahre für 1,0 Handwerker:in sowie 2,0 Unterstützungskräfte bis zum 31.03.2026 verlängert.

Von den Beschäftigten werden weiterhin ca. 264 Wohnungen und zwei Gemeinschaftsunterkünfte betreut. Die anfallenden Arbeiten können durch den unbefristet beschäftigten Handwerker allein nicht bewältigt werden.

Um eine reibungslose Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in Bremerhaven sicherstellen zu können sowie langandauernde Leerstände und Kosten für die Beauftragung externer Anbieter zu vermeiden, ist die Weiterbeschäftigung der Unterstützungskräfte erforderlich.

Im Vergleich zu einer Beauftragung externer Anbieter, ist die Beschäftigung des eigenen Personals kostengünstiger, da die Stundensätze von Handwerkern in etwa doppelt so hoch sind, wie die Stundensätze des eigenen Personals.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes Handwerker:in (Entgeltgruppe 5 (Entgeltordnung/VKA)) sowie der 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe Unterstützungskräfte (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Sozialamt über den 31.03.2026 hinaus, bis zum 31.03.2028.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten

in Höhe von ca. 165.800 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem Personalkostenbudget des Sozialamtes bzw. im Ausschussbereich.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen ergeben sich durch den Einsatzbereich des Personals.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung am 10.11.2025 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes Handwerker:in (Entgeltgruppe 5 (Entgeltordnung/VKA)) sowie der 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe Unterstützungskräfte (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Sozialamt über den 31.03.2026 hinaus, bis zum 31.03.2028.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 38/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Anerkennung von 1,95 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Mitarbeitende in Geschäftszimmern an Schulen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021 hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Der Magistrat hat gemäß Vorlage IV/8/2025 beschlossen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form erfolgt. Alle bereits bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen.

Mit Vorlage IV-S 11/2023 wurde den Schulen in Verbindung mit dem Abschlussbericht der Koordinierungsrunde zur Straftat am Lloyd-Gymnasium sowie mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 21.02.2023 eine Besetzung der Geschäftszimmer bei verlässlichen Schulen von 30 Stunden/Woche und bei Ganztagschulen von 40 Stunden/Woche, sowie eine sukzessive Doppelbesetzung der Geschäftszimmer zugesagt.

Durch die Umwandlung der Schulen in offene Ganztagschulen fehlt in den bisherigen verlässlichen Grundschulen die Abdeckung des Ganztags in den Geschäftszimmern.

Die Verwaltungsstunden für die Geschäftszimmer der bisherigen verlässlichen Grundschulen sind entsprechend auf 40 Wochenstunden zu erhöhen, damit die ganztägigen Öffnungszeiten der Schulen abgedeckt werden können.

Für die rechtssichere Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren ist eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr zu berücksichtigen. Um die Stundenaufstockung des vorhandenen Personals und alternativ die Einstellung von Geschäftszimmermitarbeitenden zum 01.08.2026 zu ermöglichen, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die formalen Voraussetzungen durch die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe zu schaffen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die erforderliche Ausweitung der Öffnungszeiten der Geschäftszimmer im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Grundschulen die Anerkennung von 1,95 überplanmäßigen Bedarfen für Mitarbeitende in Geschäftszimmern (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) an Schulen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanaantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Bei einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab 01.08.2026 entstehen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 50.500 € brutto. Die Kosten sind aus dem Budget des Schulamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die erforderliche Ausweitung der Öffnungszeiten der Geschäftszimmer im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Grundschulen die Anerkennung von 1,95 überplanmäßigen Bedarfen für Mitarbeitende in Geschäftszimmern (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) an Schulen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanaantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 39/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Umsetzung der Familienschule für das ReBUZ des Schulamtes Bremerhaven

A Problem

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) des Schulamtes Bremerhaven plant mit der Umsetzung der Familienschule im „Bildungshaus“ an der Goethestraße eine schulstufenübergreifende schulersetzende Maßnahme gem. §§ 34-37 Bremische Verordnung über die inklusive Bildung an öffentlichen Schulen (BremInBiV) mit multifamilienpädagogischer sowie therapeutischer Schwerpunktsetzung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. IV – S 7/2019-4 die Umsetzung der Familienschule befürwortet.

Das Erfordernis der Implementierung der Familienschule ergibt sich, weil die bislang in Bremerhaven bestehenden Angebote und Maßnahme für Schüler:innen, die nachhaltig komplexe und besondere Herausforderungen und Lebenslagen mitbringen, nicht greifen. Häufig werden diese Schüler:innen aufgrund unüberwindbar scheinender Schwierigkeiten in der Schule und in der Herkunftsfamilie außerhalb Bremerhavens kostenintensiv fremduntergebracht.

Die Maßnahme Familienschule wird einen ganzheitlichen Rahmen für hochindividualisierten Unterricht, systemische Multifamilientherapie und Einübung neuer Verhaltensmuster von Kind und Familie bieten. Der Unterricht der Betroffenen wird durch sonderpädagogische Lehrkräfte mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit der Schüler:innen an das Regelschulsystem erfolgen. Für die Durchführung der Maßnahme bedarf es eines multiprofessionellen Teams, welches u.a. die Gruppenzusammensetzung der Schüler:innen, die individuelle Leistungsdifferenzierung, die individualisierte Förderplanung, die Schullaufbahnplanung, die Förderdiagnostik und die individuellen Zielvereinbarungen eines jeden Teilnehmenden bearbeitet. Es bedarf Lehrpläne, die jede:n Schüler:in einzeln betreffen sowie die Erstellung von Lernentwicklungsberichten.

Die bereits am ReBUZ vorhandenen sonderpädagogischen Fachkräfte sind vollumfänglich im Bereich Beratung tätig und können aus Kapazitätsgründen nicht als unterrichtendes Lehrpersonal beschäftigt werden, um die genannten Aufgaben zu übernehmen. Beantragt werden daher 2,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe für Sonderpädagog:innen. Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2026 Rechtskraft erlangen wird und des herrschenden Fachkräftemangels im Bereich der Sonderpädagogik, ist die Bewilligung überplanmäßiger Bedarfe erforderlich.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Sonderpädagog:innen (Entgeltgruppe 13 TV-L (TV EntgO-L) bzw. Besoldungsgruppe A 13 BremBesO) für die Umsetzung der Familienschule für das ReBUZ des Schulamtes Bremerhaven.

Zum nächstmöglichen Stellenplan wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten 2025 entstehen jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 143.000 € brutto (bei einer Besetzung mit Beamten:innen) bzw. 183.000 € brutto (bei einer Besetzung mit Tarifbeschäftigte).

Die Finanzierung wird gem. § 8 Finanzzuweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land erfolgen. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen auf die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen liegen vor und wurden bei der Prüfung sowie Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Sonderpädagog:innen (Entgeltgruppe 13 TV-L (TV EntgO-L) bzw. Besoldungsgruppe A 13 BremBesO) für die Umsetzung der Familienschule für das ReBUZ des Schulamtes Bremerhaven.

Das Schulamt wird beauftragt, die Personalkosten bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend zu machen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanaantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 40/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Anerkennung eines 0,75 befristeten überplanmäßigen Bedarfes im Rahmen des Projektes „Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen für Bremen und Bremerhaven“

A Problem

Das Gesundheitsamt plant die Umsetzung des Modellprojektes „Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen für Bremen und Bremerhaven“. Das Projekt ist über das GKV-Bündnis für Gesundheit initiiert und soll die gesundheitsbezogene Chancengleichheit im früh-kindlichen Bereich fördern und strukturelle Lücken zwischen bestehenden Angeboten (bspw. Frühe Hilfen, Gesundheitsfachkräfte an Schulen, Gesundheitsfachkräfte im Quartier) schließen. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und soll mit der befristeten Einstellung einer Gesundheitsfachkraft in der Kindertageseinrichtung (KiG) umgesetzt werden.

Geplant ist der Einsatz der KiG in vier ausgewählten Kindertageseinrichtungen (KiTa) in sozial benachteiligten Stadtteilen Bremerhavens. Dabei wird die KiG entsprechende Maßnahmen umsetzen und als Netzwerker:in zwischen Eltern, Mitarbeitenden in der KiTa sowie dem Gesundheitsamt tätig sein. Ziel ist es unter anderem, die Gesundheitskompetenz von Kindern, Eltern und pädagogischem Personal zu stärken. Überdies sollen vorhandene gesundheitsbezogene Angebote diverser Träger, Akteur:innen und Einrichtungen strukturiert in den KiTa-Alltag einbezogen sowie passgenaue eigene Maßnahmen realisiert werden. Thematische Schwerpunkte liegen hierbei in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Zahngesundheit, Medienkompetenz, seelisches Wohlbefinden, Vorsorge und gesunder Umgang mit Klimaveränderungen.

Die Stelle soll inhaltlich an die bestehende Stabsstelle „Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention“ im Gesundheitsamt Bremerhaven angebunden sein. Die Platzierung der Stelle gewährleistet eine konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung, Qualitätssicherung und Anbindung an kommunale sowie landesweite Gesundheitsstrategien.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Gesundheitsausschusses sowie der verbindlichen Förderzusage durch die ARGE des GKV-Bündnisses für Gesundheit, einen 0,75 befristeten überplanmäßigen Bedarf für die Umsetzung des genannten Projektes (Gesundheitsfachkraft in der Kindertageseinrichtung (KiG) Entgeltgruppe 9b TVöD (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für einen Zeitraum von drei Jahren ab Besetzung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage dessen, dass die Finanzierung des gesamten Projektes durch den Fördermittelgeber der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V über das GKV-Bündnis im Rahmen einer 90%igen Drittmittelfinanzierung in Höhe von ca. € 276.000 erfolgt, entstehen dem Bremerhavener Haushalt keine Kosten.

Der Eigenanteil von 10 % wird vollständig durch den Arbeitseinsatz von bereits vorhandenem Personal der Stabsstelle „Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention“ mittels Koordinationsleistungen für den Zeitraum der Projektlaufzeit übernommen.

Es entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal das Verständnis einer gesunden Entwicklung bei Kindern sichergestellt und gefördert wird.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Gesundheitsausschuss wird in seiner Sitzung am 19. 11.2025 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des befristeten überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Gesundheitsausschusses sowie der verbindlichen Förderzusage durch die ARGE des GKV-Bündnisses für Gesundheit, einen 0,75 befristeten überplanmäßigen Bedarf für die Umsetzung des genannten Projektes (Gesundheitsfachkraft in der Kindertageseinrichtung (KiG) Entgeltgruppe 9b TVöD (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für einen Zeitraum von drei Jahren ab Besetzung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 41/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Anerkennung von 4,52 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen nicht unterrichtendes pädagogisches Personal für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021 hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Der Magistrat hat gemäß Vorlage IV/8/2025 beschlossen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form erfolgt. Alle bereits bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Die Betreuungsform Hort wird ab dem 01.08.2026 nicht mehr über die Kinder- und Jugendhilfe angeboten (s. Vorlage IV/35/2025).

Für die vollumfängliche Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung hat das Schulamt eine Richtlinie erstellt, um aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen die Kapazitäten je Schulstandort festzulegen. Auf Basis dieser Richtlinie hat das Schulamt die erforderlichen Personalbedarfe im Grundschulbereich für das Schuljahr 2026/27 kalkuliert.

Die für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Verlässlichen Grundschulen und den Ganztagschulen im Primarbereich zur Verfügung stehenden 87,08 VZÄ nicht unterrichtendes pädagogisches Personal gewährleisten die Sicherstellung des Schulbetriebes an den Verlässlichen Grundschulen im jetzigen Umfang. Um den erhöhten Personalbedarf im Grundschulbereich zum Schuljahr 2026/27 sicherstellen zu können, ist die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe erforderlich.

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 und damit verbunden die verbindliche Anmeldung zum Ganztag erfolgen in der Zeit vom 03.-21.11.2025 an den einzelnen Grundschulen. Eine abschließende Aussage zur Anmeldequote für den Ganztag lässt sich frühestens Ende November treffen. Für die erste Berechnung der Personalmehrbedarfe wird zunächst ein mögliches „Worst-Case-Szenario“ zugrunde gelegt. Unter der Annahme einer Anmeldequote von 100% in Verbindung mit der „Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen“ errechnet sich für den Grundschulbereich ein Stellenmehrbedarf von 22,95 VZÄ pädagogisches Personal. Gemäß Magistratsvorlage IV/35/2025 stehen für die Umsetzung der Hortbetreuung im Ausschussbereich III insgesamt 18,43 VZÄ zur Verfügung. Unter Anrechnung dieser 18,43 Stellen, benötigt das

Schulamt daher maximal weitere 4,52 Stellen.

Die Verlagerung des Sachgebietes Hort erfolgt zum 01.08.2026; die Verlagerung der Hortstellen in den Ausschussbereich IV erfolgt formal im Rahmen der Stellenplananträge zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027. Zu Beginn des Jahres 2026 wird bekannt sein, wie viele der Hortstellen besetzt an das Schulamt übergehen. Nach Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen stehen dem Schulamt die unbesetzten Hortstellen ebenfalls ab Anfang 2026 zur Besetzung zur Verfügung.

Für die rechtssichere Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren ist eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr zu berücksichtigen. Um die Einstellung zum 01.08.2026 zu ermöglichen, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die formalen Voraussetzungen durch die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe zu schaffen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 4,52 überplanmäßigen Bedarfen für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal (in Abhängigkeit von der Qualifikation Entgeltgruppe S 4 bis 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die ganztägige Betreuung an Schulen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Bei einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab 01.08.2026 entstehen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 261.000 € bis 333.000 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzzuweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhaltes nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 4,52 überplanmäßigen Bedarfen für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal (in Abhängigkeit von der Qualifikation Entgeltgruppe S 4 bis 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die ganztägige Betreuung an Schulen

Das Schulamt wird beauftragt, die Personalkosten bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend zu machen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 42/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Stellenhebungen im Bereich der Polizei

A Problem

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin, der laut Beschluss des Bremer Senats vom 16.09.2025 auf den 31.12.2025 vorverlegt ist, 75 Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt. Für Bremerhaven liegt eine Zustimmung des Senators für Inneres und Sport für Stellenhebungen im Umfang von 15 Stellen vor.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sind im laufenden Haushalt 14 Stellenhebungen in der Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt erforderlich. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhavener Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Die Hebung einer 15. Stelle wird über einen Stellenplanantrag zum Haushalt 2026 eingebroacht, da die Beförderungsreife für die infolge der Stellenhebung vorzunehmende Beförderung erst in 2026 eintritt.

B Lösung

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst im laufenden Haushalt:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamt:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamten wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach dem Finanzzuweisungsgesetz erhält die Ortspolizeibehörde eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die aufgeführten Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen

G Beschlussvorschlag

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst im laufenden Haushalt:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Melf Grantz
Oberbürgermeister